

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 344

Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

Beschluss: **Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

Nr. 345

Protokoll der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der letzten Sitzung wie üblich während der Sitzung aufliegt und als genehmigt gilt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände erhoben werden. GdeR Kasper bittet darum, das Protokoll dahingehend zu ergänzen, dass er sich ausdrücklich nach der Beschilderung mit Gefahrenzeichen 136 „Achtung Kinder auf dem Schulweg“ in Mitterfecking und Saal erkundigt hat. Darüber hinaus hatte er auf die Notwendigkeit der Aufstellung der Beschilderung noch vor Schulbeginn, unabhängig von den geplanten 30iger Zonen, hingewiesen.

Beschluss: **Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

Nr. 346

Ergänzung der Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

- Tagesordnungspunkt 1. f) Bauvoranfrage auf Erweiterung eines bestehenden Supermarktes und Nutzung eines bestehenden Wohngebäudes (sozialer Wohnungsbau) als Gemeinschaftsunterkunft incl. Dachausbau und Neubaus Nebengebäude.
- Tagesordnungspunkt 1. g) Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen in Reißing, Schneidergasse.
- Tagesordnungspunkt 8. a) Auftragsvergabe Gehweg Reißing.
- Tagesordnungspunkt 8. b) Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Erschließungsmaßnahme Unterschambach.
- GdeR Kasper spricht sich gegen die Aufnahme des Tagesordnungspunkt 1. f) in die Tagesordnung aus. Er hat Bedenken die beiden Bauprojekte in einem Beschluss abzuhandeln, da es sich hier um zwei grundverschiedene und unabhängig voneinander anzusehende Bauprojekte auf zwei gesonderten Flurnummern handelt. Weder die Gebäudekomplexe noch die Zweckbestimmung haben etwas gemeinsam oder stehen in einer Beziehung zueinander. Bei einem handelt es sich um die Erweiterung des bestehenden Supermarkts, beim anderen um die Erstellung einer Flüchtlingsunterkunft mit ca. 100 Bewohnern.
Außerdem wendet er ein, dass die Bauvoranfrage verspätet, nämlich erst nach Versand der Ladung, eingegangen ist und keine erkennbare außerordentliche Dringlichkeit vorliegt, die die nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung rechtfertigt. Allein der Wille des Bauherrn Baumaßnahmen zeitnah auszuführen begründet keine Dringlichkeit. Außerdem ist seiner Fraktion die Zeit, die zur Entscheidung über die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft mit 100 Bewohnern mitten im Dorf zur Verfügung

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

steht, zu kurz. Zu dieser hochbrisanten Thematik möchte sich die Fraktion auf der Grundlage des Bürgerwillens und insbesondere der Anwohner eine Meinung bilden und diese mit in das Abstimmungsverhalten zur Bauvoranfrage einfließen lassen.

- GdeR Hobmaier bedauert, dass durch die Entscheidung von GdeR Kasper die Bauvoranfrage nicht auf die heutige Tagesordnung kommen kann. Er begrüßt ausdrücklich die geplante Erweiterung des Nettomarkts und weist auf die dann bestehenden größeren Überlebenschancen für das Geschäft hin. Außerdem führt GdeR Hobmaier an, dass bei den beiden bereits bestehenden Einrichtungen für Asylbewerber gute Vorinformationen für die Bürger in Form von Infoveranstaltungen gegeben wurden. Er regt an, eine nochmalige Gemeinderatssitzung innerhalb eines kurzen Zeitraums einzuberufen. Außerdem wurde auch bei der Fraktionsführerbesprechung die Bauvoranfrage ausführlich vorgestellt. Es sei erfreulich, dass durch die Fertigstellung der Gebäude bis Mitte nächsten Jahres auch die langjährige hässliche Baustelle verschwinden würde. Der Bauantragsteller habe außerdem die Gebäude bereits gekauft und der Gemeinderat würde bei Nichtbehandlung des Vorbescheids ein falsches Zeichen setzen.
- Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass gerade wenn in der Gemeinde nicht in den geplanten Gebäulichkeiten Flüchtlinge untergebracht werden könnten, es dann doch noch zu einer Belegung der alten Turnhalle, des leer stehenden Edeka Gebäudes oder sogar der Schulturnhalle kommen könnte.
- Herr Zeitler weist auf die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden hin, bei der Beschaffung von Unterkünften für Asylbewerber mitzuwirken.
- GdeR Kasper widerspricht, dass seiner Fraktion Verzögerungsverhalten unterstellt wird. Sie wollen sich nur zuvor mit Bürgern absprechen. Außerdem ist er der Überzeugung, dass die Turnhallen unabhängig von den bisher geleisteten Bemühungen für Asylbewerberunterkünfte belegt werden könnten. Er regt an, abzuklären, ob die beiden Vorhaben tatsächlich in einer Bauvoranfrage behandelt werden können oder ob hier gesonderte Anträge zu stellen wären.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte 1. g), 8. a) und 8. b) erweitert.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 347

Bauantrag I auf Neubau einer Garage in der Regensburger Str. 25, FINr. 1360/2, Gemarkung Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen bzw. Abwägungen wird erteilt.

Beschluss:

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 348

Bauantrag auf Neubau eines Stahlbetonrundbehälters zur Verwendung als Endlager in der Moosstraße 13, FINr. 593, Gemarkung Mitterfecking

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss:

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 349

Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage für eine bestehende Doppelhaushälfte in der Wiesenstr. 10, FINr. 652/1, Gemarkung Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Beschluss: Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 350

Bauantrag auf Erweiterung der Ausstellungsfläche eines Autohauses in der Industrie-str. 3, FINr. 1019, Gemarkung Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Beschluss: Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 351

Bauantrag auf Aufstockung und Sanierung eines Nebengebäudes zu einer Einlieger-wohnung in Felsenhäusl 1, FINr. 90, Gemarkung Peterfecking

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

Beschluss: Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 352

Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in der Schneidergasse, FINr. 44/2, Gemarkung Reißing

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 353

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Unterschambach mit paralleler Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich Unterschambach: Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 01.07.2015 wurden die Fachstellen von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gebeten, gegebenenfalls bis zum 10.08.2015 eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 07.07.2015 bis einschließlich 10.08.2015. Der Öffentlichkeit wurde damit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu unterrichten sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

1 Gemeinde Hausen

12 DT Netzproduktion GmbH

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

2	Stadt Kelheim	13	Bayernwerk
3	Gemeinde Teugn	14	Bayernwerk Netz
4	Stadt Abensberg	15	Industrie- und Handelskammer
5	Markt Bad Abbach	16	Landesbund für Vogelschutz
6	Landratsamt Kelheim	17	Pledoc
7	Amt für ländliche Entwicklung	18	Regierung von Niederbayern
8	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	19	Regionaler Planungsverband
9	Bayerischer Bauernverband	20	Vermessungsamt Abensberg
10	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	21	Wasserwirtschaftsamt Landshut
11	Bund Naturschutz		

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

1	Gemeinde Hausen	5	Bund Naturschutz
2	Stadt Abensberg	6	Bayernwerk
3	Markt Bad Abbach	7	Landesbund für Vogelschutz
4	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Hinweise abgegeben:

1	Pledoc	09.07.2015
2	Regierung von Niederbayern	06.07.2015
3	Stadt Kelheim	13.07.2015
4	Industrie- und Handelskammer	14.07.2015
5	DT Netzproduktion GmbH	24.07.2015
6	Vermessungsamt Abensberg	28.07.2015
7	Regionaler Planungsverband	29.07.2015
8	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	30.07.2015
9	Landratsamt Kelheim – Städtebau FNP + BBP	06.08.2015
10	Landratsamt Kelheim – Naturschutz FNP	06.08.2015
11	Landratsamt Kelheim – Straßenverkehrsrecht BBP	06.08.2015
12	Bayerischer Bauernverband	07.08.2015
13	Gemeinde Teugn	14.08.2015
14	Amt für ländliche Entwicklung	14.08.2015

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

1	Wasserwirtschaftsamt Landshut	08.07.2015
2	Bayernwerk Netz	17.07.2015
3	Landratsamt Kelheim – Immissionsschutz FNP + BBP	06.08.2015
4	Landratsamt Kelheim – kommunales Abfallrecht BBP	06.08.2015
5	Landratsamt Kelheim – Naturschutz BBP	06.08.2015

Folgende Privatpersonen haben Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

keine

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

1 - Wasserwirtschaftsamt - Stefan Neudert - 08.07.2015

Zum BBP:

„im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben wir zur Aufstellung des Bebauungsplanes Unterschambach mit den beiden Schreiben vom 27.01.2015 und 27.04.2015 Stellung genommen. Der Gemeinderat von Saal würdigte die Stellungnahme in seiner Sitzung am 16.06.2015. Unsere bisherigen Ausführungen besitzen auch im weiteren Verfahren Gültigkeit und sind zu beachten.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Versickerung über Sickerschächte kritisch zu beurteilen ist und nicht befürwortet werden kann.“

Zum FNP:

„im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben wir zur Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Unterschambach durch Deckblatt 5 mit Schreiben vom 27.04.2015 Stellung genommen. Der Gemeinderat von Saal würdigte die Stellungnahme in seiner Sitzung am 16.06.2015. Unsere bisherigen Ausführungen besitzen auch im weiteren Verfahren Gültigkeit und sind zu beachten.

Ergänzende Ausführungen sind nicht veranlasst.“

Anmerkung:

Auf Grund der Ablehnung des WWA zur ursprünglich vorgesehenen Versickerung des Regenwassers im Baugebiet fand am 18.08.2015. eine Besprechung am staatlichen Bauamt in Landshut statt. Teilnehmer waren Herr Ch. Wutz (IB Wutz), Herr Lindner (StBA) sowie Hr. Neudert (WWA). In der Besprechung wurde folgendes Lösungskonzept erarbeitet:

- Schaffung von mind. 1,5 m³ Rückhaltevolumen auf jeder einzelnen Bauparzelle durch den betreffenden Bauwerber. Max. Entwässerung in den RW-Kanal: 1,0 l/s. Nach Bau und Anschluss dieser privaten Rückhaltung Abnahme durch Gemeinde/Sachverständigen
- Schriftliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Straßenbauamt: Gemeinde übernimmt zukünftig den Unterhalt für den zur Einleitung des Regenwassers genutzten Straßengraben (Eigentum StBA)
- Am Bauanfang an der Staatsstraße muss eine (Schwerlast)Rinne in die neue Fahrbahn eingebaut werden, um wild abfließendes Regenwasser vor der Staatsstraße abzuleiten.
- Sicherung des Grabens mit Kolkschutz
- Endgültige Details des Entwässerungskonzepts werden in Abstimmung mit dem WWA im Rahmen der Erschließungsplanung festgelegt und bedürfen keiner weiteren Festlegung im BBP.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die o.g. Ausführungen zur Kenntnis. Die entsprechenden notwendigen Festsetzungen, insbesondere der Schaffung von Rückhaltevolumen auf den Privatparzellen werden in den Bebauungsplan übernommen. Die Festsetzungen zur Errichtung von Versickerungsanlagen können dafür entfallen.

Da es sich hierbei um die einvernehmliche Lösung mit Straßenbauamt sowie Wasserwirtschaftsamt im Zuge des Planungsprozesses handelt, wird diese Überarbeitung von Seiten der Gemeindeverwaltung als nur redaktioneller Art eingestuft. Damit ist keine weitere Auslegung/Behördenbeteiligung erforderlich.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

2 - Bayernwerk Netzcenter Parsberg - Matthias Fischer - 17.07.2015

...

„gegen das Verlegen des Stationsplatzes auf die FINr. 50, Gemarkung Oberschambach bestehen von unserer Seite keine Einwendungen.

Des Weiteren behält unsere Stellungnahme vom 09.03.2015 weiter ihre Gültigkeit.“

Anmerkung:

In der angesprochenen Stellungnahme wird im Wesentlichen das weitere Vorgehen im Rahmen der Erschließungsplanung sowie die Notwendigkeit der Transformatorenstation erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderungen an der Bauleitplanung erforderlich sind.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

3 - Landratsamt Kelheim - Immissionsschutz - 06.08.2015

zum FNP

„Laut schalltechnischer Stellungnahme des Gutachters GEO.VER.SUM (vom 11.06.2015) zur Bauleitplanung wird bei Berechnung der Staatsstraße St 2230 ein Beurteilungspegel vom tags 55,7 dB(A) und nachts 48.7 dB(A) erreicht.

Gemäß beiliegender schalltechnischer Stellungnahme zum Straßenverkehr kann entnommen werden, dass die im schalltechnischen Regelwerk, DIN 18005 Beiblatt 1, heranzuziehenden Orientierungswerte von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A)-50 dB(A) an der Baugrenze in einer Höhe von ca. 2,4 m über Geländeoberkante eingehalten werden können. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht kann der vorliegenden Bauleitplanung grundsätzlich fachlich zugestimmt werden.“

Zum BBP

„Laut schalltechnischer Stellungnahme des Gutachters GEO.VER.SUM (vom 11.06.2015) zur Bauleitplanung wird bei Berechnung der Staatsstraße St 2230 ein Beurteilungspegel vom tags 55,7 dB(A) und nachts 48.7 dB(A) erreicht.

Gemäß beiliegender schalltechnischer Stellungnahme zum Straßenverkehr kann entnommen werden, dass die im schalltechnischen Regelwerk, DIN 18005 Beiblatt 1, heranzuziehenden Orientierungswerte von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A)-50 dB(A) an der Baugrenze in einer Höhe von ca. 2,4 m über Geländeoberkante eingehalten werden können. Laut Abwägung der Gemeinde sind die zuvor angedachten vorsorglichen Schallschutzmaßnahmen aus der Planung herausgenommen. Empfehlungen zum freiwilligen Schallschutz wurden in der Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht kann der vorliegende Bauleitplanung grundsätzlich fachlich zugestimmt werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderungen an der Bauleitplanung erforderlich sind.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

4 - Landratsamt Kelheim - Kommunales Abfallrecht - 06.08.2015

Zum BBP

Der Beschluss des Gemeinderats vom 16.06.2015 wurde zur Kenntnis genommen. Demnach wurde die vorangegangene Stellungnahme vom 16.05.2015 der kommunalen Abfallwirtschaft ausreichend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderungen an der Bauleitplanung erforderlich sind.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

5 - Landratsamt Kelheim – Naturschutz - 06.08.2015

Zum BBP

Hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegenüber der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken, wenn nachfolgend genannte Punkte berücksichtigt werden:

Grünordnung:

Die Übernahme der textlichen Festsetzung für die zukünftigen Bauvorhaben im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes wird begrüßt. Insbesondere die Fortführung der Ortsrandeingrünung sollte aber auch für diesen Bereich durch planliche Festsetzungen sichergestellt werden.

Zur Grünordnung:

Die Ortsrandeingrünung kann wie von der unteren Naturschutzbehörde gewünscht, auch an der östlichen Grundstücksgrenze der Parzellen 7 und 10 festgesetzt werden, um langfristig einen durchgängigen Ortsrand zu erhalten. Die entsprechende Bepflanzung ist erst dann umzusetzen, wenn eine zusätzliche Bebauung auf der entsprechenden Parzelle erfolgt, so dass die jeweiligen Grundstückseigentümer damit nicht unbillig benachteiligt werden.

Umweltbericht:

In der Artenschutzkartierung sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und dessen Umfeld keine Fundpunkte erfasst.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die Abhandlung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist für die Bereiche des einfachen Bebauungsplanes, soweit hier zusätzliches Baurecht geschaffen wird, zwingend zu ergänzen.

Nachdem sich die festgesetzten Baugrenzen weitgehend nicht am vorhandenen Bestand orientieren, wird auch im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes zusätzliches Baurecht geschaffen.

Entsprechend ist auch hier die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abzuarbeiten. Eine Abarbeitung der Eingriffsregelung im Wege eines Bauantrags, wie von der Gemeinde offensichtlich angedacht, ist insbesondere dann nicht möglich, wenn es sich dabei um ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile handelt.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die Eingriffsregelung wird in der Bauleitplanung für den Bereich des einfachen Bebauungsplans ergänzt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Da hier keine GRZ festgesetzt ist, muss lt. Auskunft von Frau Böhme, uNB vom größten Eingriffswert ausgegangen werden, d.h. von einem hohen Versiegelungsgrad. Zu bilanzieren sind dabei nur die Flächen, die derzeit noch nicht versiegelt sind. Der entsprechende Faktor hierzu wurde in Abstimmung mit Frau Böhme auf Grund der vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen mit 0,5 festgelegt und liegt damit im mittleren Bereich der möglichen Spanne.

Die Umsetzung des Ausgleichs ist jedoch nur dann erforderlich, wenn tatsächlich eine weitere Bebauung der Parzellen erfolgt. Die Ermittlung des notwendigen Ausgleichs erfolgt deshalb getrennt für jede Parzelle.

Bei einer weiteren Bebauung aller Parzellen ergibt sich hieraus ein gesamter Ausgleichsflächenbedarf von max.0,24 ha.

Auf Anregung der uNB sollte sich die Gemeinde ein Ökokonto aufbauen. Wenn der Gemeinderat sich hierzu entscheidet, könnte die verbleibende Restfläche des Flurstücks 1436, Gem. Mitterfecking, aufgenommen, und der Ausgleich für die Parzellen im einfachen Bebauungsplan entsprechend abgebucht werden.

Gemeinderat Kasper verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines gemeindlichen Ökokontos. In dieses soll zunächst die noch verbleibende Restfläche der FINr. 1436, Gem. Mitterfecking, aufgenommen werden. Mit der Planung wird das Büro Neidl, Sulzbach-Rosenberg, beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt, den Bauleitplan wie folgt zu ändern:

- Am östlichen Rand der Parzellen 7 und 10 wird eine Ortsrandeingrünung, entsprechend der im qualifizierten Bebauungsplan, eingetragen und festgesetzt. Die Ortsrandeingrünung bei Parzelle 7 wird dabei auf ca. 6 m verbreitert, da hier lt. Darstellung im FNP die endgültige Grenze der Bebauung liegt.
- Die Eingriffsregelung für den Bereich des einfachen Bebauungsplans wird ergänzt, der ggf. erforderliche Ausgleich wird über das zu schaffende gemeindliche Ökokonto, FINr. 1436, Gem. Mitterfecking, erbracht.

Da es sich hierbei nur um eine unwesentliche Ergänzung und Konkretisierung des auch bisher schon erforderlichen handelt, wird diese Änderung von Seiten der Gemeindeverwaltung als nur redaktionell eingestuft. Es ist damit keine erneute Auslegung erforderlich.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Gemeinderat Kasper trifft wieder ein.

Nr. 354

Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Unterschambach“ sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren

Der Gemeinderat fasst den Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Unterschambach“ sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bauleitplanungen zu veranlassen.

Beschluss:

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 355

Erstellung eines Ökokontos

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 2 erwähnt, regt das Landratsamt Kelheim, Untere Naturschutzbehörde an, dass die Gemeinde ein Ökokonto aufbauen sollte. Angeregt wird dabei, die verbleibende Restfläche des Grundstücks F1St 1436, Gemarkung Mitterfecking, hier komplett als Ökokonto aufzunehmen.

Die Fläche beträgt gesamt ca. 16.200 m². Davon sind bereits 4.570 m² als Ausgleichsfläche für das Baugebiet Mitterfecking, Seilbacher Straße, BA II sowie 1600 m² für das Baugebiet Unterschambach, qualifizierter Bebauungsplan, vorgesehen. Die restliche Fläche könnte zum einen dazu genutzt werden, im Falle einer Bebauung im Bereich des einfachen Bebauungsplans Schambach hier Ausgleichsflächen vorzuhalten, zum anderen könnte hier die ganze Restfläche als Ökokontenfläche umgestaltet werden und stünde dann für zukünftige Baugebiete als Ausgleichsfläche zur Verfügung.

Durch das Ingenieurbüro Neidl wird vorgeschlagen, hier eine kleinteilige Landschaft mit Trittsteinbiotopen und einer Extensivwiese und die großflächige Schaffung von Senken zur Ausbildung von Feuchtmulden zu schaffen. Das Konzept ist aus den ABSP Kelheim entwickelt. Die Fläche hier liegt in einer regionalen Verbundachse deren Ziel die Optimierung der Fluß - und größeren Bachtäler als Biotopverbundachsen, insbesondere durch Förderung einer naturnahen Auendynamik und Struktur bei Extensivierung der Nutzung und Erhöhung des Landanteils ist.

An Maßnahmen schlägt das Büro die Ausmagerung der bisher intensiv landwirtschaftlichen genutzten Flächen durch Oberbodenabtrag und die Ausbildung von Extensivgrünland durch Heudruschverfahren vor. Außerdem soll ein Saumstreifen geschaffen werden. Ferner ist der Ausbildung eines großflächigen Senkenbereichs mit flachgeneigten Randbereichen, um maschinelle Mad zu ermöglichen, vorgesehen. Außerdem sollen autochthone Einzelbäume sowie Benjeshecken geschaffen werden.

Bei der überplanten Fläche handelt es sich um zum Teil sehr schattige Feuchtwiesenbereiche im Anschluss an eine bestehende Ausgleichsfläche. Den agrarstrukturellen Belangen ist damit Rechnung getragen.

Die Anrechnungsfläche ist die zu Verfügung stehende Restfläche des umbenannten Grundstücks und würde 10.030 m² betragen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme incl.

25-jähriger Pflege würden sich auf ca. 70.000 € belaufen. Durch das Ökokonto kommt eine ökologische Verzinsung zum Tragen, die bei künftig benötigten Ausgleichsflächen jeweils als Abschlag auf die zu erbringende Kompensation wirksam wird. Die vorgezogene Umsetzung von Ökokontomaßnahmen vermindert daher im Ergebnis den Flächenbedarf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Das Planungsbüro regt an, die gesamte Anrechnungsfläche jetzt komplett umzugestalten und nicht erst einzelne Teilstücke je nach Bedarf aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen.

Die Fläche ist derzeit an zwei Landwirte verpachtet. Die Pachtverhältnisse müssten gekündigt werden.

Der Entwurf für die Ökofläche wäre noch mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Bezug auf die obigen Schilderungen die Erstellung eines Ökokontos für die gesamte Restfläche des Grundstücks F1St 1436, Gemarkung Mitterfecking. Das Ingenieurbüro Neidl wird mit der weiteren Planung beauftragt.

Anwesend: 19 Ja: 19 nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 356

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG):

Antrag der Firma Felswerke GmbH, Kalkwerk Saal a.d.Donau auf wesentliche Änderung des Kalkwerkes gem. § 16 BImSchG durch Ersatz des Nasswäschers bei der Hydratanlage

Die Firma Felswerke GmbH, Kalkwerk Saal a.d.Donau beabsichtigt die Entstaubung bei der Hydratanlage zu erneuern.

Die Entstaubung des Hydratherstellungsprozesses und des Materialtransportes erfolgt zurzeit noch über zwei Filteranlagen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Hier erfolgt der Ersatz durch eine neue Filteranlage, mit der ein Staubgrenzwert < 10 mg/Nm³ eingehalten werden kann.

Dieses Vorhaben wurde als wesentliche Änderung eingestuft und benötigt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG i.V.m. Ziffer 2.4.1.1 G/E des Anhangs zur 4. BImSchV im förmlichen Verfahren. Die Firma Felswerke GmbH hat am 16.07.2015, eingegangen am 22.07.2015 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag wurde auch beantragt entsprechend § 16 Abs. 2 BImSchG von der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung des Antrags abzusehen, da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter zu besorgen sind. Entsprechend dem Antrag der Firma Fels-Werke GmbH wird durch das Landratsamt von einer Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.

Das antragsgegenständliche Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Saal a.d.Donau und ist dort als Industriegebiet im Sinne von § 9 BauNVO ausgewiesen. Es ist durch Grünflächen abgeschirmt und grenzt im weiteren Verlauf im Nordwesten an ein reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) an. Im Einwirkungsbereich der Anlage ergeben sich Emissionen, die beim Betrieb eines Kalkwerkes nicht auszuschließen sind. Eine Änderung der oben beschriebenen Nutzungsart entsprechend dem Flächennutzungsplan ist im Einwirkungsbereich der Anlage in absehbarer Zeit nicht vorgesehen, lediglich im Norden soll entlang der Werkstraße auf Teilen des Grundstücks FINr. 636 ein Baugebiet erstellt werden, das als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden soll. Parallel dazu soll in diesem Bereich auch der Flächennutzungsplan auf Dorfgebiet geändert werden. Entsprechende Aufstellungsbeschlüsse hat der Gemeinderat am 05.05.2015 beschlossen. Zuvor soll allerdings noch durch ein Lärmschutzgutachten geprüft werden, ob hier die Ausweisung eines Baugebiets möglich ist.

Die Gemeinde erklärt ihr Einvernehmen zum beabsichtigten Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 15 BauNVO, sofern die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingehalten werden können.

Beschluss: **Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

Nr. 357

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):

Einziehung einer Teilstrecke des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges FISt. 20 Gemarkung Einmuß („Am Pfarrhaus“)

Der nicht ausgebaute Feld- und Waldweg ist derzeit auf eine Länge von 80 m gewidmet. Für das südliche ca. 20 m lange Teilstück des Weges liegt eine öffentliche Verkehrsbedeutung nicht mehr vor.

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung der o.g. Wegestrecke.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Um denjenigen, die vom Einziehungsverfahren berührt werden, Gelegenheit zu Einwendungen zu geben, wird die Absicht über die Einziehung 3 Monate lang öffentlich bekannt gemacht. Über evtl. Einwendungen wird sodann nach einer Erörterung mit den Beschwerdeführern im Gemeinderat Beschluss gefasst.

Die Einziehungsstrecke beschreibt sich wie folgt:

- Teilfläche FIST. 20 Gemarkung Einmuß beginnend an der Nordwestecke des Grundstücks FIST. 19/1, Gemarkung Einmuß, und endend am Südende des Grundstücks FIST. 20, Gemarkung Einmuß mit einer Länge von 20 m.

Beschluss: **Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

Nr. 358

Straßendeckenerneuerung im Einmündungsbereich Felsenhäusl/Dorfstraße in Mitterfecking

Im oben genannten Bereich wird derzeit ein An- bzw. Umbau an ein bestehendes Anwesen durchgeführt. Wenn die Gemeinde dort eine Straßenanbindung herstellen würde, würde der dortige Anwohner auf den Neubau der dort bisher bestehenden Mauer verzichten.

Die Straße zum Felsenhäusl wurde im Rahmen der Flurbereinigung westlich an den zur Sanierung vorgesehenen Abschnitt in der Flurbereinigung asphaltiert. Der bestehende Straßenabschnitt von der Dorfstraße weg wurde aber damals nicht saniert. Er ist mittlerweile schadhaft. Das Ingenieurbüro Wutz schlägt vor, das Teilstück mit einer neuen Deckschicht sowie einem Granitweiteiler als V-Rinne zu gestalten. Wegen eines unter der Fahrbahn liegenden Kellers wäre mit dem Eigentümer des Kellers eine „Enthftungserklärung“ abzuschließen.

Die Bauarbeiten könnten von der Firma Fahrner im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Mitterfecking Seilbach II“ kostengünstig erledigt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 17.800 € brutto.

- Gemeinderat Russ schlägt vor, dass die Straße vom Bauausschuss in Augenschein genommen werden sollte. Der Bürgermeister sieht dafür keine Notwendigkeit, zumal bereits das Ingenieurbüro Wutz, der Bauamtsleiter und der erste Bürgermeister vor Ort waren.
- Gemeinderat Schwikowski sieht keine Notwendigkeit, die Straße mit einem so großen Aufwand zu sanieren. Es wären nur drei kleine Stellen schadhaft und müssten gerichtet werden. Es handle sich nur um eine kleine Stichstraße. Dagegen sei die Straße „Auf dem Gries“ viel schadhafter und sollte vorrangig saniert werden. Der erste Bürgermeister entgegnet, dass die Schäden umfangreicher sind als die von Gemeinderat Schwikowski erwähnten drei kleinen Stellen. Eine teilweise Asphaltierung käme nur unwesentlich billiger als die Durchführung der oben genannten Gesamtmaßnahme. Der erste Bürgermeister weist außerdem darauf hin, dass es sich bei der Straße „Auf dem Gries“ derzeit nur um einen asphaltierten Feldweg handelt. Wäre im dortigen Bereich die Schaffung eines Gewerbegebietes möglich, würde natürlich die Straße entsprechend ausgebaut.
- Gemeinderat Hobmaier erinnert daran, dass das Teilstück nicht im Rahmen der Flurbereinigung asphaltiert werden konnte. Er begrüßt die jetzt vorgesehene Asphaltierung als sinnvolle Maßnahme, die zudem noch sehr kostengünstig erstellt werden kann. Er weist außerdem darauf hin, dass der Weg auch als An- und Abfahrt zum Trainingsplatz des SC Mitterfecking genutzt wird.

Beschluss:

Die Straße soll im Bereich des Anwesens Zeller entsprechend der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Wutz saniert werden.

Anwesend: 19 Ja: 17 Nein: 2

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 359 a

Anlage eines Gehwegs an der Rohrer Straße in Reißing – Auftragsvergabe

Die Bauleistungen für die Anlage eines Gehwegs an der Rohrer Straße in Reißing wurden am 10.08.2015 beschränkt ausgeschrieben. Die Verdingungsunterlagen wurden an 10 regionale und überregionale Unternehmungen versandt. 8 Angebote gingen ein. Das Angebot der Firma Georg Pritsch GmbH & Co. KG war das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von brutto 52.257,92 €.

Beschluss:

Die Anlage eines Gehwegs an der Rohrer Straße in Reißing wird an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Georg Pritsch GmbH & Co. KG, Herrngiersdorf, auf der Grundlage des Angebots vom 27.08.2015 mit einer Gesamtsumme von 52.257,92 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer vergeben.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 359 b

Ermächtigung des ersten Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Gewerke Straßenarbeiten und Kanalarbeiten im Baugebiet „Unterschambach“

Hier wurde durch das Ingenieurbüro Wutz die Verdingungsunterlagen für die Gewerke Tiefbauarbeiten und Kanalarbeiten versandt. Am 10.09.2015 findet die Angebotseröffnung statt.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Wutz beläuft sich auf ca. 170.000 €.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Fraktionsführer vom Ergebnis der Submission zu informieren. Wenn die Angebotsergebnisse im Rahmen der Kostenschätzung bleiben, wird der Bürgermeister ermächtigt, die Gewerke an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben und zu beauftragen.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 360

Generationenpark – Ausführungsplanung

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt des Generationenparks von der Leaderaktionsgruppe zusammen mit vier weiteren Projekten als sehr positiv gesehen wird und deshalb zur Leaderförderung vorgeschlagen wird. Der erste Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang für die vorbildliche Unterstützung durch Herrn Klaus Amann von der Leadergeschäftsstelle. Bisher sind 110.000 € für den Generationenparkurs an Kosten angesetzt. Weitere 114.000 € sind nun für den Landschaftsbau, also die Errichtung der Spielflächen, Wege, Bepflanzung, Zufahrt und Parkplätze vorgesehen. Hinzu kommen Honorarkosten in Höhe von rund 17.000 €, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit 2.400 € brutto, die Erstellung von Texten, Bilderauswahl und für Informationstafeln und Flyern mit ca. 1.800 € sowie die Erstellung und der Druck der Flyer und die Errichtung einer Internetpräsentation mit 900 €. Dadurch entstehen Gesamtkosten in Höhe von rund 247.000 €. Finanziert werden kann das Projekt durch Förderung aus Leader/Eler (50 %), also rund 123.600 €, Drittmittel von Banken, Firmen, etc. mit 15.000 € sowie aus Eigenmitteln der Gemeinde in Höhe von rund 108.000 €. Im Haushalt 2015 sind 120.000 € für den Generationenpark angesetzt. Im Haushalt 2016 wird der Restbetrag von ca. 127.000 € bereitgestellt. Die Gemeinde ist bereit die Vorfinanzierung des Gesamtprojekts zu tragen. Die Pflege und Betreuung des Generationenparks wird durch den Bauhof der Gemeinde Saal

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

a.d.Donau übernommen. Die Sicherheit der Spielgeräte wird von geschulten Bauhofmitarbeitern und der Fa. Playcare, Sicherheit für Spielplatz und Sportgerät, Baierner Höhe 1-3, 93138 Lappersdorf, übernommen, welche auch die Spielplätze der Gemeinde auf deren Sicherheit überprüft. Die Planung wurde großzügig angesetzt, es müssen nicht alle in der vorstehenden Aufstellung ausgeführten Projekte tatsächlich zur Ausführung kommen. Maßnahmen, die jetzt aber nicht angemeldet werden, sind später nicht förderfähig.

Beschluss:

Auf der Basis der oben stehenden Kalkulation und Aufstellung beschließt der Gemeinderat die vorgestellte Ausführungsplanung und Erstellung des Generationenparks durchzuführen.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

361

Informationen des Bürgermeisters

- Demnächst soll in Mitterfecking ein Ortstermin wegen der rückwärtigen Anfahrung des Kindergartens über den Bolzplatz stattfinden.
- Der Gehweg in Einmuß soll durch das Ingenieurbüro Wutz geplant werden und nächstes Jahr zur Ausführung gelangen.
- Die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Mitterfecking Seilbach II“ sollen bis Ende September fertiggestellt werden.
- Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberfecking soll in ca. 14 Tagen beginnen.
- Der Gehweg in Reißing soll in ca. 14 Tagen begonnen werden.
- Auch die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Unterschambach“ sollen demnächst beginnen und bis Ende November 2015 fertiggestellt werden.
- Am öffentlichen Feld- und Waldweg „In der Wiege“, der von der KEH 17 im Bereich der Teugner Straße abzweigt, laufen die Baumaßnahmen bereits.
- Die Sanierung der Schule Mitterfecking ist im Zeit- und Finanzplan. Die Fenster in der Turnhalle sollen in den Herbstferien erneuert werden.
- Auch die Sanierung des Sportheims läuft und soll voraussichtlich Ende November 2015 fertiggestellt werden.
- Der Rohbau der Erweiterung der Kinderkrippe soll noch vor Jahresende fertiggestellt werden.
- Der erste Bürgermeister berichtet über den Stand des Flurneuerungsverfahrens im Bereich „In der Wiege“.
- Die Ferienbetreuung konnte dieses Jahr durch die Arbeiterwohlfahrt in den Sommerferien durchgeführt werden. Leider nahmen in der ersten Woche nur 6 Kinder an der Betreuung teil und die für die zweite Woche angedachte Betreuung fiel mangels ausreichender Beteiligung aus.
- Dagegen kam die durch die Vereine erstmals durchgeführte Ferienwoche sehr gut an.
- Nach Schulbeginn ist eine Umfrage in der Schule wegen der Ferienbetreuung geplant, insbesondere ob hier von den Eltern in den Sommerferien andere Termine gewünscht werden. Gegebenenfalls können zwei Wochen nur durch Vereinsangebote abgedeckt werden.
- Zur Nachfrage von Gemeinderat Kasper nach dem Stand des Baugebiets „Alte Turnhalle“ berichtet der Bürgermeister, dass sobald die Daten der Planer für die Tennisanlagen, den Schießstand sowie dem Bauhof vorliegen, mit der Bauleitplanung in Absprache mit dem Landratsamt begonnen werden soll.
- Zweiter Bürgermeister Rummel berichtet, dass die Kreuzung der Staatsstraße 2230 mit der Kreisstraße KEH 23 ein Unfallschwerpunkt ist und regt an, hier eine Sichtschutzwand ähnlich wie in Rottenburg a.d.Laab aufzustellen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 01.09.2015

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Im Freibad wird seit Sommer zusätzlich zu den beiden Bademeistern auf 450 € Basis eine qualifizierte Aushilfe mit eingesetzt.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Fahrholz berichtet der erste Bürgermeister, dass er wegen des zukünftigen Pächters im Sportheim derzeit Gespräche führt. Sollten diese nicht erfolgreich sein, sollte die Verpachtung öffentlich ausgeschrieben werden.
- Gemeinderat Hobmaier berichtet, dass es am Friedhof im Bereich des Leichenhauses an Sitzgelegenheiten fehlt. Hier sollten Stühle oder Bänke beschafft werden, auf denen dann Angehörige Abschied nehmen könnten und die auch bei der Trauerfeier für alte und gehbehinderte Personen genutzt werden könnten.
- Gemeinderat Hobmaier berichtet, dass das gemeindliche Grundstück an der Dorfstraße in Mitterfecking durch den Pächter im Frühjahr geräumt wurde, jetzt aber wieder verwildert.
- Gemeinderat Dietz berichtet von Lärmbelästigungen durch Motorräder innerorts. Der erste Bürgermeister verweist an die Zuständigkeit der Polizei.
- Zweiter Bürgermeister Rummel regt an, die Geschwindigkeitsmessgeräte auch im Bereich der Hauptverkehrswege aufzustellen. Dazu führt der erste Bürgermeister aus, dass er für nächstes Jahr die Anschaffung von zwei weiteren Verkehrsmessgeräten beabsichtigt.
- Zu den Vorbringen von Gemeinderat Kasper hinsichtlich der Bauvoranfrage des Büros Büchl + Zobel, bei der Gemeinderat Kasper ja noch Gespräche mit den Bürgern sucht, erinnert Gemeinderat Fuchs daran, dass Gemeinderäte Bürgervertreter sind, die auch unpopuläre Entscheidungen treffen müssen.
- Der erste Bürgermeister berichtet von einer Bürgermeisterbesprechung im Landratsamt, bei der das Landratsamt darauf hingewiesen hat, dass der Landkreis Kelheim dieses Jahr voraussichtlich bis zu 1200 Asylbewerber unterbringen muss und diese entsprechend der Einwohnerzahlen auf die einzelnen Kommunen verteilt werden sollen. Momentan befinden sich 34 Asylbewerber in der Unterkunft im Ringweg sowie weitere 19 unbegleitete Minderjährige im Heim der Arbeiterwohlfahrt in der Hauptstraße.

Ohne Beschluss

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X